

ARGUMENTATIONSLEITFADEN

Fragen und Vorurteile über AusländerInnen in Österreich

Vorwort

Die Gefahr eines Vorurteils liegt darin, dass es schnell umschlagen kann in Feindseligkeit, Fundamentalismus und Hass. Wesentliches Kennzeichen der Stammtischparolen ist ihre Verhaftung in Vorurteilen. Reflexion kann ein Weg sein, das „Brett vor dem Kopf“, das ein Vorurteil auch darstellt, beiseite zu schieben. Aufklärung, Information, Begegnung und neue Erfahrungen können Vorurteile erschüttern oder sogar auflösen.

Vorurteile sind starre, meist negative und ablehnende, oft feindselige Einstellungen gegenüber einzelnen oder Gruppen, denen aufgrund fehlerhafter Verallgemeinerungen bestimmte „wesentliche“ Eigenschaften und „typische“ Verhaltensweisen zugeschrieben werden. Vorurteilsvolles „Denken“ arbeitet mit einem stets ähnlichen Inventar von Stereotypen und Klischees, vor allem aus der „Mottenkiste“ ethnozentristisch-nationalistischer Weltanschauungen („die Schotten sind geizig“, „die Südländer sind feurige Liebhaber, aber faul“, „die Ausländer wollen doch nur unser Geld“, „die Deutschen sind ordentlich und fleißig“...). Vorurteile entziehen sich dem Versuch der Wahrheitsfindung, verweigern sich den Kriterien von logischer Schlüssigkeit und politischer Rationalität.

Vorurteile entlasten, sie schaffen eine Feindwelt auf Kosten von Fremden, Außenseitern oder Minderheiten. Für persönliche und gesellschaftliche Schwierigkeiten, für Zukunftsangst und ökonomische Krise werden Sündenböcke verantwortlich gemacht und die anderen, die Fremden, die Ausländer etc. als vermeintlich Schuldige attackiert. Vorurteile lenken ab von den wahren Ursachen gesellschaftlicher Missstände - und von den Verursachern.

Vorurteile sind bequemes Nicht-denken-Müssen und Nicht-denken-Wollen in unbequemer Lage und Zeit, immun gegenüber Tatsachen und Argumenten. Es wird teilweise zwar eingeräumt, dieser oder jener persönlich bekannte Ausländer sei ein durchaus anständiger Mensch und netter Kollege, am prinzipiellen Vorurteil ändert eine solche vermeintliche Ausnahme nichts. Vorurteile sind so stabil, weil sie im „psychischen Haushalt“ des Einzelnen eine wichtige Rolle spielen.

Die nachfolgend aufgeführten möglichen Gegenargumente sollen einen ungefähren Leitfaden in der Argumentation bieten. Natürlich sind diese Argumente je nach Situation anzupassen.

Die Texte und Argumente sind, ebenso wie die Vorurteile, sehr allgemein gehalten und gehen nicht auf individuelle Erlebnisse ein. Man sollte in der Diskussion darauf abzielen die tatsächlichen Hintergründe des Vorurteils herauszuarbeiten und das Gespräch auf die Ursache des Vorurteils (welches in den häufigsten Fällen nichts mit „den Ausländern“ allgemein zu tun hat) beschränken.

Frage: Was sind AusländerInnen?

Antwort:

AusländerInnen sind aus der Sicht Österreichs alle Menschen mit einem nicht-österreichischen Reisepass. AusländerInnen können daher ArbeitsmigrantInnen mit ihren Familien, TouristInnen, GrenzgängerInnen, StudentInnen oder Flüchtlinge sein. Eine Geburt in Österreich berechtigt – im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern – im Falle von Eltern mit nicht-österreichischem Reisepass nicht zur österreichischen Staatsbürgerschaft, auch nicht zu deren wahlweiser Annahme bei Erreichen der Volljährigkeit.

Es gibt jedoch im allgemeinen Sprachgebrauch eine sehr starke Differenzierung unter den „AusländerInnen“. So ist die Wertigkeit zwischen zB US-AmerikanerInnen und TürkinInnen enorm.

Frage: Was sind MigrantInnen?

Antwort:

MigrantInnen/ImmigrantInnen sind alle, die ihren ständigen Wohnort für längere Zeit verlassen, um sich an einem anderen Ort niederzulassen.

Frage: Was sind "Illegale"?

Antwort:

„Illegale“ ist eine abschätzige Bezeichnung, die für nicht rechtmäßig im Land befindliche AusländerInnen verwendet wird.

Nicht rechtmäßig befinden sich all jene AusländerInnen im Land, die über keine entsprechende Bewilligung nach dem Fremden- oder Asylgesetz verfügen, außer sie benötigen keinen Aufenthaltstitel. Der Schritt in die „Illegalität“ erfolgt meist nicht durch die Betroffenen selbst, sondern wird durch die gesetzlichen Regelungen vorgezeichnet: Negative Bescheide im Asylverfahren, abgelaufene Fristen (Verlängerung des Sichtvermerkes), abgewiesene oder nicht angenommene Anträge, Unkenntnis neuer Bestimmungen, falsche Informationen, sprachliche Missverständnisse etc. Es wäre daher korrekter von „Illegalisierten“, zu sprechen. Seriöse Zahlen für in Österreich lebende Illegalisierte gibt es leider nicht.

Frage: Warum sollen wir überhaupt AusländerInnen aufnehmen?

Antwort:

Gegenfrage: Wer sind „wir“? Wie viele unserer Vorfahren sind in diesem Land schon aufgenommen worden? Und: warum sollten wir keine Menschen aufnehmen, die Schutz vor Verfolgung suchen?

Ab Ende der sechziger Jahre hat Österreich im Ausland aktiv Arbeitskräfte angeworben und sie somit nach Österreich geholt. Diese Menschen und deren Nachkommen leben seit Jahrzehnten da und haben sich hier integriert.

Frage: Wie viele AusländerInnen können wir verkraften? Wie viele sind schon da?

Antwort:

Zur ausländischen Wohnbevölkerung von rund 750.000 kommen im Schnitt noch mindestens 200.000 TouristInnen und eine nicht näher ausgewiesene Zahl von GrenzgängerInnen (Menschen, die in Österreich einer Beschäftigung nachgehen, ohne hier zu wohnen). Rund 370.000 ÖsterreicherInnen leben im Ausland.

Wer AusländerIn ist (in Österreich etwas über 9 Prozent der Wohnbevölkerung) hängt natürlich sehr stark davon ab, wie leicht bzw. restriktiv die Einbürgerung gemacht wird. Der hohe Anteil in Österreich ist vor allem dadurch bedingt, dass die Dauer des Aufenthaltes in Österreich und nicht die Geburt im Lande dafür maßgeblich ist. Deshalb sind auch die Kinder von MigrantInnen AusländerInnen, auch wenn sie das Heimatland ihrer Eltern noch nie gesehen haben. Die Schweiz hat als einziges europäisches Land noch restriktivere Einbürgerungsbestimmungen als Österreich und dementsprechend einen mehr als doppelt so hohen AusländerInnenanteil. 5.6 Prozent der ÖsterreicherInnen sind nicht in Österreich geboren. Umgekehrt sind 16.3 Prozent der hier lebenden AusländerInnen in Österreich geboren.

Derzeit übersiedeln jährlich unter 70.000 AusländerInnen aus dem Ausland nach Österreich. Gleichzeitig verlassen jährlich über 40.000 von ihnen Österreich wieder. Die Netto-Zuwanderung liegt bei +30.000. Die Netto-(Ab-)Wanderung der InländerInnen liegt bei jährlich -5.000, per Saldo entspricht dies einer Netto-Zuwanderung von 25.000.

Die Frage, wie viel (Netto-)Einwanderung Österreich "verkräften" kann (das wesentlich ärmere Nachkriegsösterreich bewältigte periodenweise einen Zuzug von jährlich bis zu 100.000 Repatriierten oder Flüchtlingen) ist nicht von der Frage zu trennen, wie viele (Netto-)Zuwanderung Österreich braucht. Als untere Grenze kann wohl von etwa 30.000 Menschen im Jahr ausgegangen werden, da durch diese Zahl bloß die Veränderungen der österreichischen Bevölkerungspyramide durch die fortschreitende Überalterung ausgeglichen würden: Die "Gesamtbelastungsquote", (d.i. die unter 15jährigen und der über 60jährigen in Prozent der 15- bis 60jährigen) wird bis 2050 von derzeit 60 Prozent auf über 90 Prozent steigen, d.h. die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter nimmt ständig ab.

Darüber hinausgehende Integrationskapazitäten hängen stark davon ab, ob die Betroffenen rasch genug über ein entsprechendes Einkommen verfügen, sodass durch ihren Konsum die Inlandsnachfrage um einen Betrag gesteigert werden kann, der danach auch beschäftigungswirksam wird.

Argument: Wo AusländerInnen wohnen, ist alles desolat. Mit ihnen kann man nicht zusammen wohnen. Die Ausländer sind schmutzig.

Antwort:

AusländerInnen sind von der Wohn- und Mietbeihilfe ausgeschlossen (nur österr. StaatsbürgerInnen und EWR-BürgerInnen). Sie bekommen meistens nur die schlechten und kleinen Mietwohnungen angeboten und sind wegen der Notwendigkeit des Nachweises einer Unterkunft gezwungen, auf diese Angebote zurückzugreifen.

AusländerInnen sind dabei vor allem durch die befristeten Mietverhältnisse und die Untervermietungskonstruktionen betroffen. Zum Teil zahlen sie Beträge von mehr als € 150,00 nur für die Benützung eines Bettes in einem Mehrbettzimmer. Eine solche Bleibe eignet sich natürlich nicht zum Aufenthalt untertags, sondern nur zum Schlafen, weshalb man von "BettgeherInnen" wie im vorigen Jahrhundert spricht.

Für die im Wohnhaus als die letzten ÖsterreicherInnen übriggebliebenen MieterInnen ist es nicht immer leicht, in einem mehrheitlich von AusländerInnen bewohnten Haus zu leben. Es muss jedoch bedacht werden, dass auch diese dort nicht gerne sind, sondern dass sie von Wohnungsspekulation betroffen sind und als Absiedelungsinstrumente missbraucht werden:

Die überhöhten Preise führen zu überfüllten Kleinwohnungen, weil man sich keine größeren Wohnungen leisten kann. Es darf nicht vergessen werden, dass das Einkommen von ausländischen Haushalten niedriger ist als jenes von österreichischen Haushalten.

Durch die Halbjahresverträge und das häufige Umziehen unterbleiben die notwendigen Sanierungsarbeiten in den Wohnungen. Großer Hausrat wie Waschmaschinen kann nicht angeschafft werden, wodurch der Eindruck von Unsauberkeit entsteht.

In Häusern, die Spekulationsobjekte sind, hat die Hausverwaltung meistens kein Interesse daran, das Haus gepflegt zu halten oder zu sanieren. Notwendige Reparaturarbeiten werden nicht durchgeführt, so dass die Häuser in einen immer desolateren Zustand versetzt werden, wofür die MieterInnen des Hauses nichts können. Desolate Wohnungen (Lärm, Feuchtigkeit, fehlender Bodenbelag, etc.) sind ungleich schwerer sauber zu halten als solche, die dem heutigen Standard entsprechen.

Die ausländischen Familien sind in der Regel größer als die österreichischen. Da die Kinder jedoch wegen der engen Wohnverhältnisse weder in der kleinen Wohnung bleiben können, noch ihre Nachmittage in Ballettschulen oder Computerkursen, sondern in Parks verbringen, entsteht der Eindruck, sie seien unbeaufsichtigt.

Argument: Viele ausländische Kinder in der Schule bedingen ein niedrigeres Niveau.

Antwort:

In manchen Wiener Schulen erreicht der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Muttersprache zwar Anteile von über 50 Prozent, dies erlaubt allerdings keinen Rückschluss über Kenntnisse in der Muttersprache.

Hier geborene Kinder zugewanderter Eltern, die vor der Schule einen Kindergarten besuchen, sprechen in der Regel perfekt deutsch und können dem Unterricht problemlos folgen.

Das Problem hierbei ist, dass ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz nur dann besteht, wenn beide Eltern berufstätig sind. Die Frauenerwerbsquote liegt bei Migrantinnen wesentlich niedriger als bei Eingeborenen was die Möglichkeiten der MigrantInnenkinder in den Kindergarten zu gehen verringert. Dazu kommen Informationsdefizite bei den Eltern und mangelnde Rücksichtnahme auf die speziellen Bedürfnisse der MigrantInnenkinder. Aber auch kleine Kinder, die beim Schuleintritt kaum Deutschkenntnisse haben, erlernen die Sprache des Aufnahmelandes binnen weniger Monate.

Beim zitierten Argument werden allerdings mehrere Probleme vermengt: Zunächst dürfte das Argument im Vordergrund stehen, dass ein hoher Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien zu disziplinären Problemen führen kann (beengte Wohnsituation bedingt verstärkten Bewegungsdrang, unvollständige Familien oder Geldprobleme können Aggressionen mit sich bringen etc). Auch wenn unter ausländischen Familien häufiger sozial Benachteiligte zu finden sind, werden österreichische Kinder aus sozial schwachen Verhältnissen gleiche oder ähnliche Probleme aufweisen.

Unzutreffend ist das Vorurteil, dass der Lernfortschritt dadurch behindert würde, dass sozusagen zusätzlich eine weitere Sprache unterrichtet werden muss. Zum anderen wird von vollkommen gleichen sprachlichen Leistungen speziell im Deutschunterricht bis in die AHS/BHS ohnehin zugunsten anderer Kriterien abgesehen.

Bei Klassen mit hohem AusländerInnenanteil (siehe Anfangsargument) wird ein allfälliger zusätzlicher Aufwand ohnedies durch eine zusätzliche Lehrkraft kompensiert, was zu einer beträchtlichen Verringerung der Zahl der SchülerInnen pro LehrerIn und zu einem besseren Lernfortschritt führt. Zudem ist jede zusätzliche Sprache von Vorteil und hebt die beruflichen Chancen. Mehrsprachigkeit ist in einer globalisierten Welt ein wichtiges Kapital, das auch zur Förderung nachbarstaatlicher und internationaler Beziehungen eingesetzt werden könnte.

Frage: Was kosten die Ausländer? Was bekommt der einzelne an Unterstützung? Wer zahlt das?

Antwort:

Etwa 2,8 Milliarden Euro haben AusländerInnen im Jahr 2003 laut nach einer Schätzung der „Grünen“ zu den österreichischen Steuertöpfen beigetragen. Diese Beiträge setzen sich zusammen aus Beiträgen zur Sozialversicherung (1,9 Mrd.), Lohnsteuer (0,6 Mrd.) und Mehrwertsteuer (0,3 Mrd.). Hingegen haben sie Leistungen von 2 Milliarden Euro in Anspruch genommen (Pensionsleistungen inklusive - Versicherungsleistung).

Durch die restriktiven Bestimmungen des Fremdengesetzes sind die AusländerInnen gezwungen, ihre Arbeitslosigkeit und Krankenstände möglichst kurz zu halten, da eine längere Arbeitslosigkeit mit einer Ausweisung oder einem Aufenthaltsverbot geahndet werden kann. Zusätzlich haben sie einen sehr begrenzten Zugang zur Notstandshilfe. Aus ihren Beiträgen zur Wohnbauförderung können AusländerInnen nur in Salzburg (in Vorarlberg erst nach mehrjährigem Aufenthalt) Fördermittel erhalten.

Auch wenn sich aktuellere Zahlen mangels entsprechender Studien nicht eindeutig abschätzen lassen, ist klar, dass AusländerInnen wesentlich mehr an Beiträgen zum österreichischen Sozialstaat leisten, als sie von ihm beziehen.

Argument: AusländerInnen nehmen uns Arbeitsplätze weg!

Antwort:

Zunächst einmal ist auf die Gefahr des Argumentes selbst hinzuweisen, dass irgendwer irgendwem einen Arbeitsplatz wegnimmt: Es kann auch gegen Frauen, gegen Junge, gegen Alte, gegen Behinderte verwendet werden und es wurde auch in der fernen oder näheren Vergangenheit tatsächlich gegen sie verwendet. Es handelt sich somit um einen Versuch der Spaltung, wo Solidarität angesagt wäre.

Zweitens ist geschichtlich festzuhalten, dass ArbeitsmigrantInnen angeworben wurden, weil es nicht mehr möglich war, die Arbeitsplätze in bestimmten Branchen (Gastgewerbe, Reinigung, Bau, Landwirtschaft, Bekleidung) zu den dort angebotenen Löhnen zu besetzen. Damit wären jedoch auch die Arbeitsplätze der dort noch - zu besseren Bedingungen - beschäftigten österreichischen ArbeitnehmerInnen gefährdet gewesen.

Vom Ausländerbeschäftigungsgesetz her ist es nicht möglich, dass AusländerInnen ÖsterreicherInnen am gleichen Arbeitsplatz verdrängen, da die österreichischen ArbeitnehmerInnen im Zuge der Vermittlung durch das Arbeitsmarktservice bevorzugt das Recht auf Vermittlung haben.

Die bisherige Arbeitsmarkt- und AusländerInnenbeschäftigungspolitik Österreichs sieht die ausländischen Arbeitskräfte als Verschiebemaschine am Arbeitsmarkt an: Steigt der Arbeitskräftebedarf, sollen sie für das Funktionieren der Wirtschaft eingesetzt, bei steigenden Arbeitslosenzahlen jedoch wieder "freigesetzt" werden, allerdings in der Folge auch nicht die österreichischen Sozialausgaben erhöhen.

Auch wenn die Verdrängung der "inländischen" ArbeitnehmerInnen (Nach wieviel Jahren Aufenthalt und Beschäftigung in Österreich dürfte ein Mensch mit nicht-österreichischem Pass eigentlich als "inländische Arbeitskraft" gelten?) durch die "ausländischen" in der von der Regierung behaupteten Weise nicht stattfindet, ist der Ersatz älterer ArbeitnehmerInnen durch jüngere möglich, egal ob ältere ÖsterreicherInnen durch jüngere oder ältere AusländerInnen durch jüngere ersetzt werden.

Die Bereitschaft der UnternehmerInnen, ArbeitnehmerInnen unangemeldet zu beschäftigen, um somit Steuern und Sozialabgaben zu sparen, besteht unabhängig von der Herkunft und Nationalität dieser ArbeitnehmerInnen. Generell dürften jedoch weniger die geringeren Entgeltforderungen der ausländischen Arbeitskräfte den Anreiz zu deren Einstellung bewirken als vielmehr deren größere Erpressbarkeit. Diese wird wiederum durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz selbst in Kombination mit dem Fremdengesetz garantiert (keine freie Wahl des Arbeitgebers beim erstmaligen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und dadurch große Abhängigkeit vom Arbeitgeber, bis eine "höhere" Stufe der Ar-

beitsbewilligung erreicht werden kann; Verlust der Niederlassungsbewilligung bei Jobverlust in den ersten acht Jahren des Aufenthalts; Kündigung vor den "inländischen" KollegInnen; Aufenthaltsverbot bei behaupteter oder erwiesener illegaler Beschäftigung etc).

Argument: AusländerInnen kassieren bei uns und schicken das Geld nach Hause!

Antwort:

Das gleiche könnte man auch ÖsterreicherInnen vorwerfen, die ihren Urlaub im Ausland verbringen. Tatsächlich wurde etwa gegen die beliebten Bausparprämien eingewandt, dass dadurch nur aufwendige Auslandsurlaube finanziert würden, die in keiner Weise die Inlandsnachfrage ankurbeln; trotzdem wird nicht an eine Einschränkung der Reisefreiheit für österreichische BausparerInnen gedacht.

Wenn man bedenkt, dass ein maßgeblicher Grund für die Auswanderung zwecks Arbeitsaufnahme die nicht vorhandenen oder geringen Verdienstmöglichkeiten im Herkunftsland sind, ist die finanzielle Versorgung der zurückgelassenen Familienmitglieder im Herkunftsland durch regelmäßige Geldzuwendungen nur logisch, zumal diese durch sehr restriktive Zuwanderungsbestimmungen daran gehindert werden, ihnen in Österreich beschäftigten Angehörigen nachzuziehen und hier zum Familieneinkommen beizutragen.

Die Erhaltung einer Basis im Herkunftsland macht für die ZuwanderInnen um so mehr Sinn, je unsicherer ihre Aufenthaltssicherheit in Österreich ist und je schwächer eine progressive Aufenthaltsverfestigung mit fortschreitender Aufenthaltsdauer ausgeprägt ist. So lange gesetzliche Hürden ImmigrantInnen Familienzusammenführung, Aufenthaltssicherheit und die soziale, rechtliche und gesellschaftliche Integration erschweren, kann nicht erwartet werden, dass sie das zweite Standbein im Herkunftsland aufgeben.

Das Argument kann auch zusammen mit dem Argument: "Die sollen zuhause bleiben und ihr Land aufbauen!„ gesehen werden. Neuere Untersuchungen von transnationalen Gemeinschaften belegen, dass die Geldrückflüsse der ArbeitsmigrantInnen (und nicht nur der legalen) mehr bewirken als die gesamte Entwicklungshilfe, die westliche Staaten zu leisten bereit sind. Ideal wären dabei Verhältnisse, die es ermöglichen würden, dass die ArbeitsmigrantInnen auch (zeitweise) wieder zurückkehren könnten um in ihrer Heimat ein Geschäft o.ä. aufzubauen.

Argument: AusländerInnen erhalten Familienbeihilfe für alle Kinder, auch für die in den Heimatstaaten!

Antwort:

Diese Bestimmungen im Familienlastenausgleichsgesetz bzw. in den bilateralen Abkommen mit bestimmten Staaten wurden im Zuge des "2. Sparpakets" abgeschafft. Das heißt, das seit 1.1.1998 für sich ständig im Ausland aufhaltende Kinder keine Familienbeihilfe gebührt.

Aber auch vor diesem Datum haben nur AusländerInnen, mit deren Herkunftsländern Österreich bilaterale Abkommen zur sozialen Sicherheit unterzeichnet hatte (wie mit Jugoslawien und der Türkei, aber z.B. nicht mit Polen), Familienbeihilfe für ihre Kinder im Ausland beziehen dürfen. Parallel zur Abschaffung dieser Bestimmung im Familienlastenausgleichsgesetz hat Österreich die betreffenden Bestimmungen in den bilateralen Abkommen einseitig annulliert, was zu Protesten der betroffenen Länder geführt hat.

Abgesehen davon erhalten AusländerInnen prinzipiell nur bei Vorliegen einer (legalen) unselbständigen Erwerbstätigkeit Familienbeihilfe. Erst nach fünf Jahren Aufenthalt in Österreich haben sie wie ÖsterreicherInnen Anspruch auf diese Beihilfe unabhängig von ihrer Beschäftigung!

Argument: AusländerInnen sind kriminell!

Antwort:

Die "AusländerInnenkriminalitätsrate" sagt zunächst einmal nur über die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen etwas aus. Das heißt, dass diese Statistik alle ausländischen Tatverdächtigen umfasst, ob sie nun seit 20 Jahren in Österreich leben und die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft (noch) nicht beantragt haben, ob sie TouristInnen sind, die hier eine Straftat begehen, oder organisierte Kriminelle, die nicht hier leben, sondern mit dem Vorsatz der Straftat nach Österreich kommen (z.B. Schlepperei oder Schmuggel). Ein Problem stellt auch die Regelung dar, dass AsylwerberInnen keine unselbständige Arbeit aufnehmen dürfen. Bei ihren Versuchen, sich trotzdem irgendwie ihren Lebensunterhalt zu erwerben, kommen sie häufig mit den Gesetzen in Konflikt.

Daher wäre darauf zu achten, auf welche Grundgesamtheit eine wie immer errechnete Kriminalitätsbelastung zu beziehen wäre.

Einzig bei den ArbeitsimmigrantInnen lässt sich – unter Berücksichtigung der Altersstruktur - ein sinnvoller Vergleich anstellen. Hier zeigt sich generell und in Übereinstimmung mit anderen europäischen Staaten, dass diese eine eher geringere Kriminalitätsbelastung aufweisen, was auch nicht weiter Wunder nimmt, haben sie bei Straffälligkeit doch über die generelle Strafverfolgung hinaus auch mit fremdenrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Weit weniger beachtet wird die Tatsache, dass AusländerInnen in überdurchschnittlichem Maße zu Opfern krimineller Handlungen werden. Dies hat zunächst damit zu tun, dass sich diverse Konflikte, die durch die Exekutive beendet werden müssen, in der Regel innerhalb eines sozial und ethnisch sehr begrenzten Rahmens abspielen. Vor allem aber prädestiniert die mangelnde Erfahrung mit diversen jedem/jeder InländerIn bekannten Risikosituationen Fremde zu potentiellen Opfern.

Argument: AusländerInnen sind ein Sicherheitsproblem.

Antwort:

Diese Haltung spiegelt sich in der Tatsache wider, dass für die Bestrafung der Verwaltungsübertretungen von AusländerInnen (z.B. nach dem Melde- oder dem Fremdenengesetz) eine eigene Polizeieinheit, die "Fremdenpolizei" zuständig ist, die wiederum der Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit untersteht. Das heißt, dass AusländerInnen für begangene Straftaten oder Gesetzesübertretungen über die Bestrafung durch die öffentlichen Gerichte oder Behörden hinaus nochmals von der Fremdenpolizei bestraft werden (können), etwa durch die Verhängung einer Ausweisung oder eines Aufenthaltsverbots unter Berufung auf die "öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit".

Immer wieder wird das politische Engagement von Ausländern kritisch beobachtet. Dabei wäre wichtig festzuhalten, dass die Versammlungsfreiheit von ausländischen Staatsangehörigen in Österreich eingeschränkt ist. Kundgebungen dürfen z.B. nur ÖsterreicherInnen anmelden.

Gerade ihr politisches Engagement im Herkunftsland ist für viele Flüchtlinge der Grund, warum sie ihr Land verlassen mussten. Eher wäre die Forderung an die österreichische Regierung und an die heimische Wirtschaft zu stellen, autoritäre Regimes (z.B. in der Türkei) nicht mehr zu unterstützen.

Eine zusätzliche Einschränkung der Grundfreiheiten von nicht-österreichischen Staatsangehörigen wäre vollkommen inakzeptabel und würde auch der von Österreich ratifizierten UN-"Rassendiskriminierungskonvention" widersprechen. Dieser Forderung wäre vielmehr mit dem Argument zu entgegnen, dass auch AusländerInnen im Rechtsstaat Österreich ihre Rede- und Versammlungsfreiheit wahrnehmen können müssen. Gleichzeitig ist seitens des österreichischen Staates alles daran zu setzen, eine politische und nicht gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Minderheiten (TürkInnen und KurdInnen, SerbInnen und AlbanerInnen u.a.), aber auch zwischen Minderheit(en) und Mehrheit(en) in Österreich bei Konflikten zu fördern und durch Einhaltung der demokratischen Prinzipien und Verhandlungen zur Deeskalation beizutragen.

Argument: Die AusländerInnen sollen "heim-"gehen!

Antwort:

Österreich hat ausländische Arbeitskräfte angeworben; nun sind sie seit Jahren im Land, haben zum Reichtum und Wirtschaftswachstum Österreichs beigetragen und sind hier zu Hause. Das gleiche gilt für ihre Familie. Wer hier seit Jahren lebt, wer hier geboren ist, hier zur Schule gegangen ist, ist ein/e MitbürgerIn und soll auch gebürtigen ÖsterreicherInnen gleichgestellt und als MitbürgerIn behandelt werden. Also wohin „Heim“ gehen, wenn man schon „daheim“ ist.

Argument: Den AusländerInnen geht's zu gut bei uns!

Antwort:

Vom Einkommen her gesehen verdienen AusländerInnen (jugoslawische und türkische Staatsangehörige) um 25 Prozent weniger als ÖsterreicherInnen (Statistik Austria, die Ergebnisse sind teilzeitbereinigt).

AusländerInnen haben zusätzlich zu den anderen Voraussetzungen nur dann Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie eine Niederlassungsbewilligung mit dem Zweck der unselbständigen Erwerbstätigkeit oder eine gültige Arbeitsbewilligung besitzen.

Für den Bezug von Familienbeihilfe müssen AusländerInnen entweder schon fünf Jahre legal in Österreich leben oder unselbständig erwerbstätig sein. Für ihre Kinder, die sie (noch) nicht zu sich nach Österreich geholt haben, gibt es keine Familienbeihilfe, obwohl sie in den Familienlastenausgleichsfonds voll einzahlen.

Wohn- und Mietbeihilfe werden nur an ÖsterreicherInnen (und EWR-BürgerInnen) ausbezahlt. Nur in Salzburg und Vorarlberg gibt es für AusländerInnen Fördermittel nach mehrjährigem Aufenthalt im Land. Von der Wohnbauförderung sind AusländerInnen in den ersten 5 Jahren ausgeschlossen. Deshalb können sie sich meist nur Mietwohnungen mit schlechtem Standard leisten.

Am Arbeitsmarkt können AusländerInnen prinzipiell nur dann vermittelt werden, wenn keine InländerInnen für die gleiche Arbeit vorgemerkt sind.

Bei drohender Kurzarbeit werden die ausländischen ArbeitnehmerInnen als erste abgebaut. Auch als Behinderte genießen ausländische Staatsangehörige keinen besonderen Kündigungsschutz.

Die erste Stufe der Arbeitsbewilligung, die "Beschäftigungsbewilligung", wird nicht der ausländischen Arbeitskraft, sondern dem Arbeitgeber erteilt. Dadurch sind die Chancen gering, in "bessere" Branchen aufzurücken und sich auf diese Weise höher zu qualifizieren. AusländerInnen finden sich daher vor allem in den sogenannten "Einstiegsbranchen" (Reinigung, Gastgewerbe, Bau) mit extrem niedrigen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen - und sie bleiben auch dort.

Ausländische Studierende sind von der Studienbeihilfe ausgeschlossen, wenn sie nicht bereits in Österreich maturiert haben und ihre Eltern wenigstens fünf Jahre im Land sind.

Im Pflichtschulbereich sind ausländische Kinder durch mangelnde sprachliche Förderung de facto benachteiligt: Viele von ihnen werden dadurch in die "Sonderschule" abgedrängt.

AusländerInnen können sich nicht auf Verfassungsgrundsätze berufen und sind von grundlegenden Bürgerrechten ausgeschlossen: Sie dürfen keine Vereine gründen und keine Versammlungen anmelden. Sie sind deshalb auch nicht vor rassistischer und diskriminierender Behandlung geschützt, weder Behörden, noch Privatpersonen gegenüber.

Grundsätzlich haben sie weder aktives noch passives Wahlrecht; nur in einzelnen Gebietskörperschaften (Kammern, ÖH, Betriebsräte) steht ihnen das aktive Wahlrecht zu. Eine Einbürgerung ist in der Regel erst nach 10 Jahren möglich, wobei eine Doppelstaatsbürgerschaft prinzipiell ausgeschlossen ist.

„Geldleistungen“ an AsylwerberInnen in Oberösterreich?

Möglichkeit 1: Vollversorgungsquartier:

eine Asylwerberfamilie mit drei Kindern ist in einem Gasthaus untergebracht - d.h. in einem Vollversorgerquartier. (AsylwerberInnen haben keinen Einfluss in welchem Bundesland und in welchem Quartier sie einquartiert werden)

Der Quartierbetreiber erhält ein Taggeld für Unterbringung und Verpflegung der Asylwerber.

AsylwerberInnen erhalten pro Monat ein „Taschengeld“ von 40€.

Davon zu bezahlen sind:

Hygieneartikel, Windeln, Seife, oftmals auch das WC-Papier oder bei Frauen Binden. Personen die zu spät zum Essen kommen, etwa weil der Arztbesuch länger dauerte, oder SchülerInnen die Nachmittagsunterricht haben, bleiben oftmals hungrig.

Möglichkeit 2: Selbstversorgungsquartier:

eine Asylwerberfamilie mit drei Kindern ist in einem so genannten „Selbstversorgungsquartier“ der Volkshilfe oder der Caritas untergebracht.

Die AsylwerberInnen erhalten statt der Verköstigung „Essensgeld“.

Dies beträgt bei Erwachsenen monatlich € 150,-, bei Minderjährigen € 110,--

Ebenfalls von diesem „Essensgeld“ zu bezahlen sind Hygieneartikel, Windeln, Seife, usw.,

Taschengeld wird in dieser Unterbringungsform nicht ausbezahlt !

Dies ergibt ein Taggeld für Essen, Hygieneartikel usw. von € 4,20 pro Person und Tag !

Bei beiden Unterbringungsformen sieht das Gesetz noch folgende Unterstützungen vor:

Bekleidungshilfe: max. € 150,-- pro Jahr / Person als Höchstgrenze.

Wird in Form von Gutscheinen und nicht in Geld ausbezahlt !

Schulbedarf : max. € 200,-- pro Jahr und SchülerIn

Hier wird versucht die Abwicklung direkt über die Schule zu organisieren, d.h.

die Schule verwaltet das Geld. Die AsylwerberInnen erhalten in diesem Fall

kein Bargeld.

Freizeitaktivitäten: max. € 10,-- pro Monat / Person

wird bei weitem nicht ausgenützt. Es wird ebenfalls kein Bargeld ausbezahlt.

Unterstützung gibt es z.B. wenn sich Jugendliche beim örtlichen Fußballclub

anmelden oder zum Kauf eines gemeinsamen Tischtennistisches in der

Unterbringung.

Möglichkeit 3: Private Wohnungen :

die Asylwerberfamilie zieht in eine Privatwohnung

Mietzuschuss : € 110,-- pro Monat / für eine Person

max. € 220,-- pro Monat für eine Familie

Essenzuschuss : € 180,-- pro Monat für eine erwachsene Person

€ 80,-- pro Monat für Minderjährige

Zu bezahlen ist die gesamte Miete, Betriebskosten, Essen und sonstige Lebenserhaltungskosten.

Wiederum am Beispiel einer Asylwerberfamilie mit drei Kindern :

Mietzuschuss : € 220,--

Vater und Mutter : € 360,--

3 Kinder : € 240,--

Ergibt € 820,-- für 5 Personen im Monat – davon sind zu

bezahlen : Essen, Kleidung, Hygieneartikel

Mietkosten, Betriebskosten, Strom,...

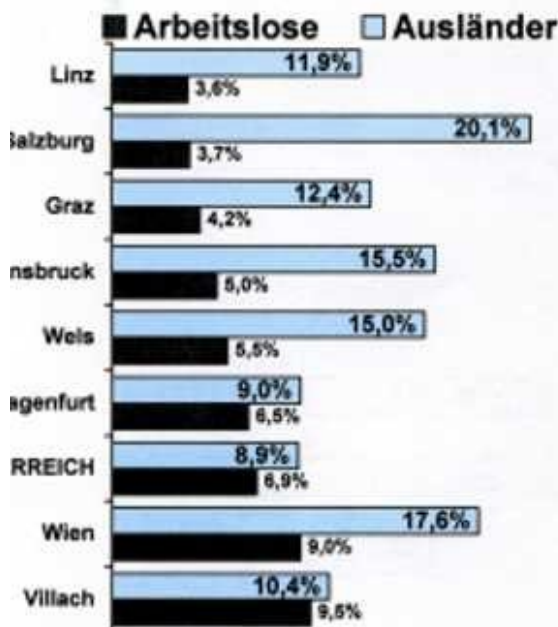
Unterstützung erhalten nur Personen die Hilfsbedürftig sind!

AsylwerberInnen erhalten keine Familienbeihilfen und kein Kinderbetreuungsgeld !

Ausländer & Arbeitslose im Jahr 2003

Nehmen uns „die Ausländer“ die Arbeitsplätze weg? Bringt ein höherer Anteil an Ausländern an der Wohn-Bevölkerung einer Stadt automatisch für diese Region eine höhere Arbeitslosen-Rate? Das **Jahrbuch Aktuell 2005** aus dem Harenberg-Verlag gibt darauf eine deutliche Antwort. Im Folgenden werden die **8 größten Städte** von Österreich und Deutschland verglichen. Alle Daten stammen aus dem Jahr 2003.

Österreich hat 8,13 Millionen Einwohner. Davon sind 8,9 % Ausländer. 2003 betrug die **Arbeitslosen-Rate** in ganz Österreich 6,9 %. In **Salzburg, Wien & Innsbruck** leben die meisten Ausländer, in Villach und Klagenfurt die wenigsten. In den Städten leben traditionell mehr Ausländer als „auf dem Land“.



Die Höhe der **Arbeitslosen-Rate** steigt keinesfalls mit der Höhe des Ausländer-Anteils an der Wohnbevölkerung:

- **Salzburg** hat mit 20,1 % den höchsten Anteil an ausländischer Wohn-Bevölkerung. Die Arbeitslosen-Rate beträgt jedoch nur 3,7 %.
- **Villach** hat mit 9,5 % die meisten Arbeitslosen, obwohl dort relativ wenige Ausländer wohnen.
- **Wien** hat beides: Einen hohen Anteil an Ausländern und eine hohe Arbeitslosen-Rate.

Deutschland hat den gleichen Ausländer-Anteil wie Österreich, nämlich 8,9 %. Die Arbeitslosen-Rate in ganz Deutschland liegt bei hohen 9,8%. Der Ausländer-Anteil in den Städten Deutschlands ist meist wesentlich höher, der auf dem flachen Land deutlich geringer.



In **Frankfurt** leben 25,9 % Ausländer. Trotzdem liegt die dortige Arbeitslosen-Rate von 8,3 % deutlich unter dem deutschen Landes-Durchschnitt von 10,5 %.

München hat 23,1 % Ausländer. Die dortige Arbeitslosen-Rate von 5,5 % ist die niedrigste aller deutschen Großstädte.

Berlin hat eine Arbeitslosen-Rate von 17,4 %, **Dortmund** eine von 14,9 %. In diesen beiden Städten ist der Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung weit geringer als in Frankfurt oder München.

Zusammenfassung:

1. Ein höherer Anteil an Ausländern an der gesamten Wohn-Bevölkerung einer Stadt bringt **keinesfalls automatisch eine höhere Arbeitslosen-Rate** in dieser Stadt.
2. Die **Ausländer wohnen bevorzugt in Städten** und weniger in ländlichen Gebieten. Das gilt für Deutschland noch mehr als für Österreich.
3. Auch die Zahlen der Schweizer Städte stützen beide Aussagen deutlich.
4. Seit 1998 zahlen Ausländer laut einer Wifo-Studie alljährlich mehr in das österreichische Sozialsystem ein, als sie dem Staat kosten.